

KfW-Förderprogramm 430 – energieeffizient Sanieren

Das KfW-Förderprogramm 430 „**Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss**“ fördert Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Minderung des CO₂-Ausstoßes bei bestehenden Wohngebäuden (weiterführende Informationen: www.kfw.de/430).

Gefördert werden

- alle Arbeiten, die mit dem **Erstanschluss an Nah- oder Fernwärme** zusammenhängen – inklusive Wärmeübergabestation und Hausanschlussleitung
- **Ersatz einer bestehenden Wärmeübergabestation** durch eine neue (bei bestehendem Anschluss)
- Weitere Maßnahmen wie **Ausbau inkl. Entsorgung des alten Wärmeeerzeugers und Brennstofftanks, Optimierung der bestehenden Heizungsanlage**, z. B. Rohrleitungen dämmen, Heizkörper austauschen und hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage, etc.

Antragsberechtigt sind

- Private Eigentümer oder Ersterwerber von Ein- und Zweifamilienhäusern mit max. 2 Wohneinheiten oder
- Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften.

Höhe Förderbetrag / Investitionszuschuss

Investitionszuschuss (durch die KfW)

20 % der förderfähigen Kosten, max. 10.000 € pro Wohneinheit

Voraussetzungen

- Bestehendes Wohngebäude, dessen Bauantrag bzw. Bauanzeige vor dem 01.02.2002 gestellt wurde
- Durchführung eines hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage
- Einbindung eines Energieeffizienz-Experten für die Antragstellung, www.energie-effizienz-experten.de
*Oftmals bieten Fachhandwerksbetriebe wie Heizungsbauunternehmen auch die Leistungen von Energieeffizienz-Experten mit an. **Tipp:** Das KfW-Programm 431 bezuschusst diese Leistung bzw. die Baubegleitung durch Energieeffizienz-Experten.*
- Stellung des Förderantrags vor Beginn der Maßnahme

Ablauf

1. **Energieeffizienz-Experten beauftragen** (ggf. auch in Verbindung mit Ihrer Fachhandwerksfirma möglich). Dieser berät Sie zu den Sanierungsmaßnahmen, prüft ob diese technisch förderfähig sind und erstellt die „Bestätigung zum Antrag“ (BzA)
2. **Angebote** für Fernwärme-Hausanschluss (swt) sowie Handwerkerleistungen einholen
3. **KfW-Antrag einreichen** mit Kostenvoranschlägen bzw. Angeboten **und Zuschusszusage abwarten**
4. **Sanierungsmaßnahme durchführen**. Ihr Energieeffizienz-Experte erstellt nach Abschluss der Maßnahme die „Bestätigung nach Durchführung“ (BnD)
5. **Dokumente bei der KfW einreichen** (BnD, Rechnungen Energieeffizienz-Experte, Fachunternehmen und swt, Bestätigung hydraulischer Abgleich durch Fachunternehmen)
6. **Zuschuss durch die KfW** wird ausbezahlt

Anstatt des Investitionszuschusses durch das Förderprogramm 430 gibt es auch die Möglichkeit eines Förderkredits und Tilgungszuschusses über die Förderprogramme 151 (Komplettsanierung zum KfW-Effizienzhaus) oder 152 (Energieeffizient Sanieren - Einzelmaßnahmen).



Stand: 06/2020

WIR WIRKEN MIT.

